

Auszug aus

Denkschrift 2023

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg

Beitrag Nr. 3

Entwicklung des Landeshaushalts



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF

3 Entwicklung des Landeshaushalts

Das Land hat im abgelaufenen Jahr 958 Mio. Euro getilgt. Die Verschuldung des Landes sank auf 58,7 Mrd. Euro. Der Finanzierungssaldo war im Haushaltsvollzug 2022 mit 3,5 Mrd. Euro deutlich positiv. Die Brutto-Steuerereinnahmen übertrafen das Vorkrisen-Niveau aus 2019 mit 46,4 Mrd. Euro deutlich.

3.1 Finanzierungssaldo

Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 waren sehr stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Dies zeigte sich besonders deutlich am mit minus 3,3 Mrd. Euro¹ stark negativen Finanzierungssaldo 2020. Hauptursache dafür waren pandemiebedingt rückläufige Steuereinnahmen und kreditfinanzierte Mehrausgaben zur Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen.

2021 erholten sich die Steuereinnahmen und übertrafen bereits das Vorkrisenniveau aus 2019 leicht. Das Land schloss das Haushaltsjahr 2021 mit einem positiven Finanzierungssaldo von 1,5 Mrd. Euro ab.

Auch in 2022 wirkte sich die Pandemie noch merklich auf die Landesfinanzen aus. Allerdings entwickelte sich insbesondere die Einnahmenseite deutlich positiver als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung im Dezember 2021 angenommen. Der Finanzierungssaldo lag zum Jahresende 2022 im Haushaltsvollzug mit 3,5 Mrd. Euro im Plus.

Tabelle 3-1: Berechnung des Finanzierungssaldos 2022 (in Mio. Euro)

Bezeichnung	Betrag
Summe der Ist-Einnahmen	72.138
Nettotilgung am Kreditmarkt	958
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	-6.029
Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	-2.827
Bereinigte Einnahmen	64.240
Summe der Ist-Ausgaben	65.492
Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	-4.740
Kassenmäßige Fehlbeträge	0
Bereinigte Ausgaben	60.752
Finanzierungssaldo	3.489

¹ Zur besseren Lesbarkeit wurden im Text die Angaben in Milliarden auf eine Nachkommastelle gerundet. Werte in Millionen sind im Text ohne Nachkommastelle gerundet ausgewiesen. Prozentangaben sind im Text auf volle Prozent gerundet.

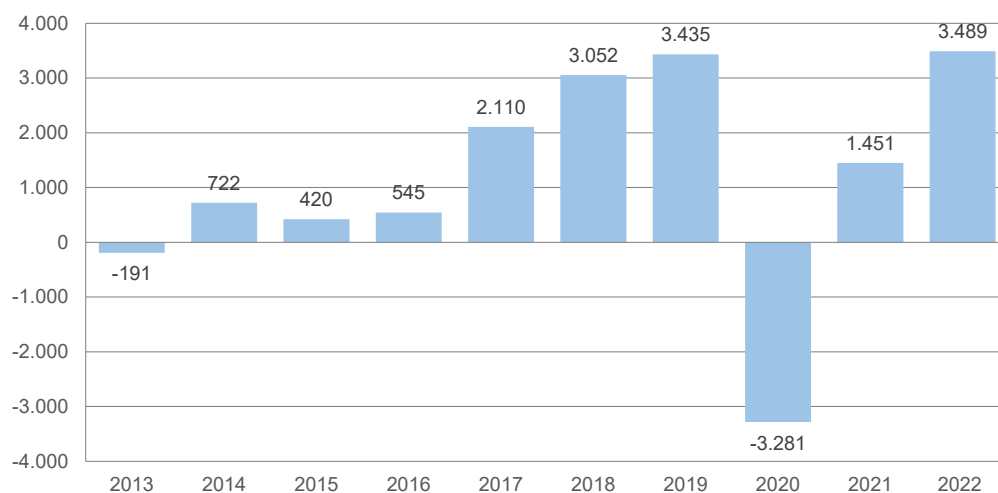
Der Finanzierungssaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres. Dazu werden die Gesamteinnahmen um Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen sowie um die Nettokreditaufnahme gekürzt.²

Auf der Ausgabenseite erfolgt eine spiegelbildliche Bereinigung um Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke und den Ausgleich von Kassenfehlbeträgen.

Der Finanzierungssaldo stellt eine wesentliche Kennzahl dar, um zu beurteilen, ob der Landeshaushalt strukturell ausgeglichen war oder nicht.

Abbildung 3-1 zeigt die Entwicklung der Finanzierungssalden der vergangenen zehn Jahre.

Abbildung 3-1: Finanzierungssalden 2013 bis 2022 (in Mio. Euro)



Nach den Planungen für 2022 betrug der Finanzierungssaldo im Soll noch minus 624 Mio. Euro. Für 2023 sieht der Staatshaushaltsplan bereits im Soll einen Wert von plus 292 Mio. Euro vor.

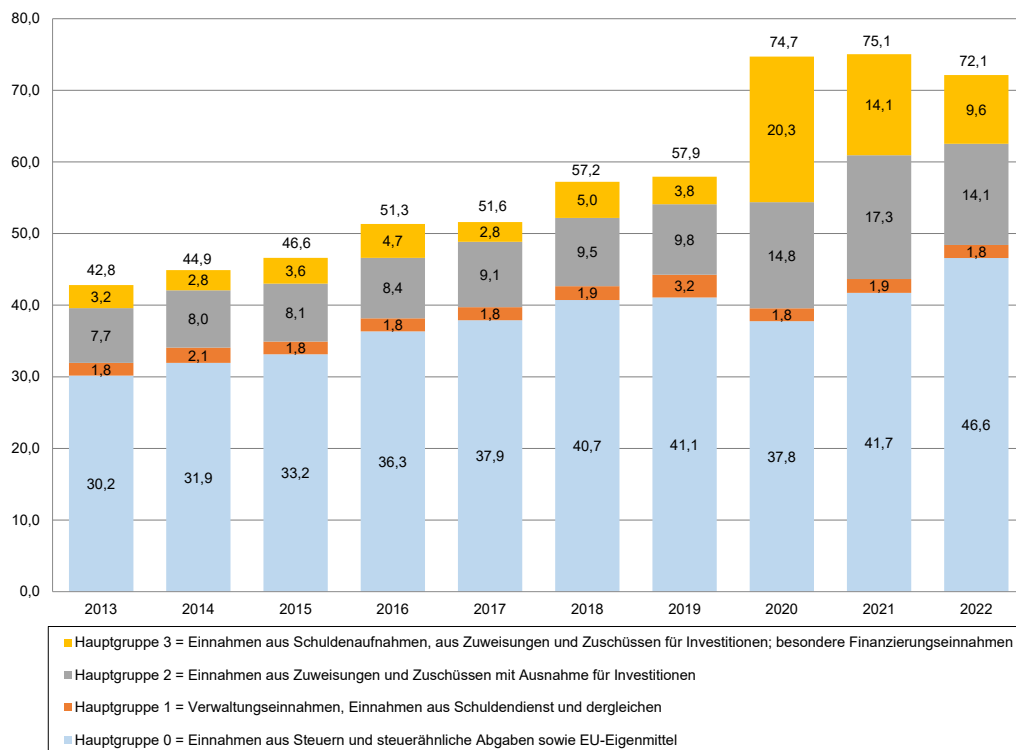
3.2 Entwicklung der Gesamteinnahmen 2013 bis 2022

Die Gesamteinnahmen des Landes 2020 bis 2022 sind nur bedingt mit den Jahren 2013 bis 2019 vergleichbar. Gründe hierfür sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie und strukturelle Veränderungen des Haushalts aufgrund der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020.

² Die Berücksichtigung von Kreditaufnahmen erfolgt - abweichend vom Bruttoprinzip - nach dem Nettoprinzip bei den Einnahmen. Nettokreditaufnahmen werden einnahmeseitig abgezogen. Nettotilgungen werden haushaltssystematisch als negative Kreditaufnahmen behandelt.

In Abbildung 3-2 ist die Entwicklung der Ist-Einnahmen des Landes Baden-Württemberg von 2013 bis 2022 dargestellt.

Abbildung 3-2: Einnahmen im Landeshaushalt 2013 bis 2022
(in Mrd. Euro)³



Nach dem überwiegend pandemiebedingten Anstieg der Einnahmen des Landes in 2020 und 2021 sanken sie 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mrd. Euro auf 72,1 Mrd. Euro.

Von den Veränderungen gegenüber 2021 entfielen

- +4,9 Mrd. Euro auf die Einnahmen der Hauptgruppe 0,
- -0,1 Mrd. Euro auf die Einnahmen der Hauptgruppe 1,
- -3,2 Mrd. Euro auf die Einnahmen der Hauptgruppe 2,
- -4,5 Mrd. Euro auf die Einnahmen der Hauptgruppe 3.

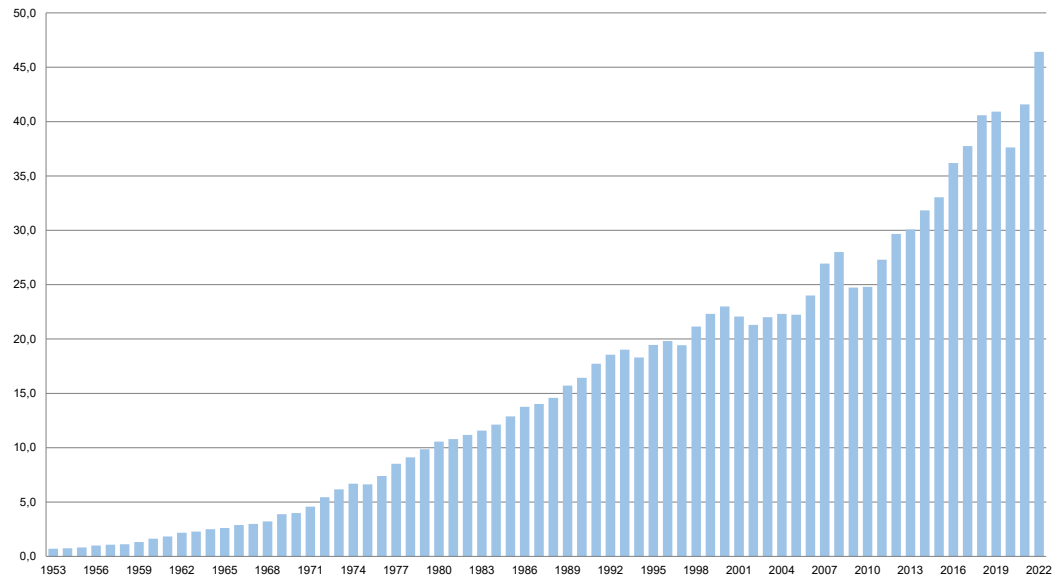
Die Einnahmen wurden 2022 zu 65 Prozent durch Steuern und steuerähnliche Abgaben der Hauptgruppe 0 und zu 20 Prozent durch Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen (Hauptgruppe 2) erzielt.

³ Zum Teil Rundungsdifferenzen.

3.2.1 Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben (Hauptgruppe 0)

Die historische Entwicklung der Steuereinnahmen⁴ zeigt Abbildung 3-3.

Abbildung 3-3: Historische Entwicklung der Steuereinnahmen von Baden-Württemberg (in Mrd. Euro)



Die Steuereinnahmen des Landes haben sich in der langfristigen Betrachtung überwiegend positiv entwickelt. Der historische Verlauf weist jedoch auch Phasen der Stagnation oder des Rückgangs der Einnahmen auf. Die größten Steuereinbrüche waren in 2009 (Wirtschafts- und Finanzmarktkrise) und 2020 (Corona-Pandemie) zu verzeichnen.

In der Zeit von 2013 bis 2019 stiegen die Steuereinnahmen und Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung kontinuierlich an. Nach dem pandemiebedingten Rückgang in 2020 übertrafen sie 2022 deutlich das Niveau des Vor-Pandemie-Jahres 2019 (+5,5 Mrd. Euro).

Die Brutto-Steuereinnahmen⁵ lagen 2022 mit 46,4 Mrd. Euro um 16,3 Mrd. Euro höher als 2013 (+54 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich 2022 um 4,8 Mrd. Euro (+12 Prozent).

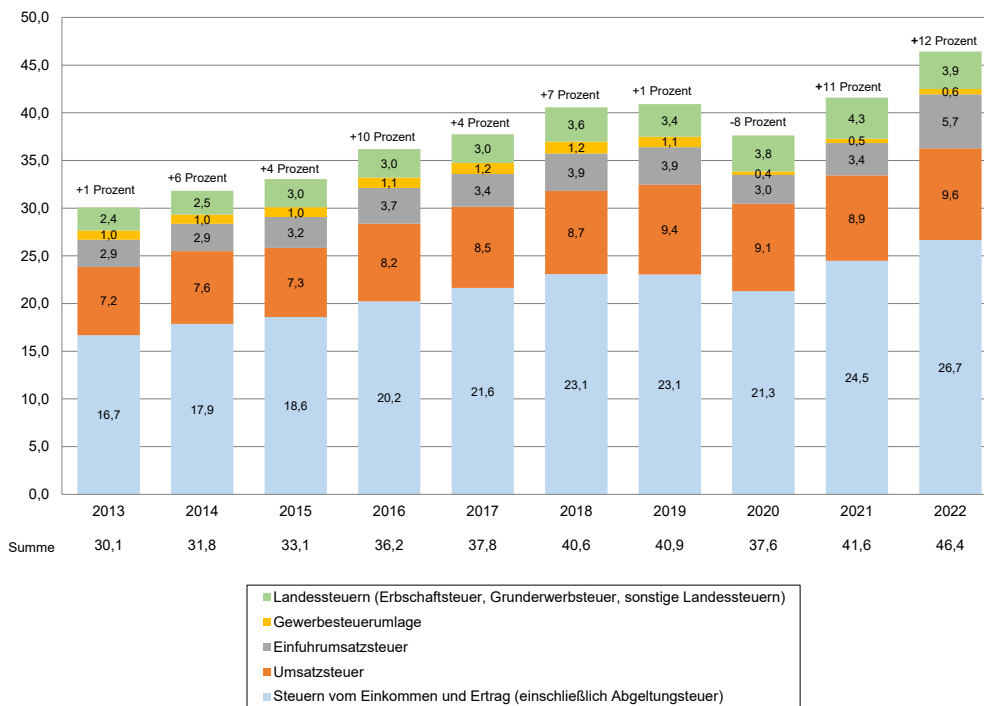
Die um die Ausgaben des kommunalen Finanzausgleichs bereinigten (Netto-)Steuereinnahmen stiegen im Vergleich zu 2021 von 32,7 Mrd. Euro auf 36,8 Mrd. Euro (+12 Prozent).

Abbildung 3-4 zeigt, wie sich die Steuereinnahmen von 2013 bis 2022 im Einzelnen entwickelt haben.

⁴ Steuereinnahmen der Hauptgruppe 0 ohne steuerähnliche Abgaben.

⁵ Ohne steuerähnliche Abgaben.

Abbildung 3-4: Entwicklung der Brutto-Steuererinnahmen 2013 bis 2022
(in Mrd. Euro)^{6 7 8}



Die Steuererinnahmen des Landes setzen sich aus Gemeinschaft- und Landessteuern zusammen.

Die Einnahmen aus Gemeinschaftsteuern erhöhten sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr von 37,3 Mrd. Euro auf 42,5 Mrd. Euro (+14 Prozent). Ihr Anteil an den gesamten Steuererinnahmen des Landes lag 2022 bei 92 Prozent. Gemeinschaftsteuern sind:

- Steuern vom Einkommen und Ertrag (dies sind: Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer und Abgeltungsteuer): Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mrd. Euro (+9 Prozent). Die Einnahmen aus Lohnsteuern verzeichneten hierbei mit 15,0 Mrd. Euro das höchste Aufkommen an den Gemeinschaftsteuern.
- Umsatzsteuer: Die Einnahmen stiegen gegenüber 2021 um 672 Mio. Euro auf 9,6 Mrd. Euro (+8 Prozent).
- Einfuhrumsatzsteuer: Erhöhung gegenüber 2021 um 2,3 Mrd. Euro auf 5,7 Mrd. Euro (+67 Prozent)⁹.

⁶ Zum Teil Rundungsdifferenzen.

⁷ Ohne steuerähnliche Abgaben.

⁸ Prozentzahlen: Veränderungen gegenüber dem Vorjahr der Steuererinnahmen ohne steuerähnliche Abgaben.

⁹ Die Auswirkungen des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2791), sind dabei berücksichtigt.

- **Gewerbsteuerumlage:** Sie stieg im Vergleich zu 2021 um 99 Mio. Euro auf 549 Mio. Euro (+22 Prozent).

Die Einnahmen aus Landessteuern verminderten sich 2022 gegenüber 2021 um 389 Mio. Euro auf 3,9 Mrd. Euro (-9 Prozent). Ihr Anteil an den gesamten Steuereinnahmen des Landes betrug 8 Prozent. Mit 2,2 Mrd. Euro entfielen 57 Prozent des gesamten Aufkommens der Landessteuern auf die Grunderwerbsteuer. Die Einnahmen aus Erbschaftsteuer hatten 2022 mit 1,2 Mrd. Euro einen Anteil von 31 Prozent an den Einnahmen aus Landessteuern.

Die Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben erhöhten sich 2022 gegenüber dem Vorjahr um 33 Mio. Euro auf 166 Mio. Euro (+24 Prozent). Mit 113 Mio. Euro entfielen 68 Prozent der Einnahmen auf das Wasserentnahmeentgelt und die Abwasserabgabe. Weitere 49 Mio. Euro stammten aus der Spielbankabgabe und aus weiteren Leistungen der Spielbankunternehmen.

3.2.2 Verwaltungseinnahmen und Einnahmen aus Schuldendienst (Hauptgruppe 1)

Die Verwaltungseinnahmen und Einnahmen aus Schuldendienst (Hauptgruppe 1) sanken 2022 gegenüber dem Vorjahr um 117 Mio. Euro auf 1,8 Mrd. Euro (-6 Prozent).

Den größten Posten der Hauptgruppe 1 stellen mit 1,3 Mrd. Euro die Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11) dar. Sie verringerten sich gegenüber 2021 um 90 Mio. Euro (-7 Prozent). Mit 761 Mio. Euro entfielen 59 Prozent der Obergruppe 11 auf Gerichtskosten, Gebühren, Geldstrafen sowie Geldbußen bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften.

3.2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 2)

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 2) verringerten sich 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mrd. Euro auf 14,1 Mrd. Euro (-18 Prozent). Die größten Posten dieser Einnahmengruppe waren 2022:

- **Finanzausgleichsumlage im kommunalen Finanzausgleich nach § 1a Finanzausgleichsgesetz** mit 5.217 Mio. Euro; sie erhöhte sich im Vergleich zu 2021 um 342 Mio. Euro (+7 Prozent);
- **Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr** mit 1.494 Mio. Euro; sie erhöhten sich gegenüber 2021 um 430 Mio. Euro (+40 Prozent). Hiervon entfielen 1.485 Mio. Euro auf den Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen;
- **Zuweisung des Bundes zum Ausgleich des Kraftfahrzeugsteuer-Wegfalls** mit 1.305 Mio. Euro (seit 2010 unverändert);

- Zuweisungen des Bundes für Corona-Soforthilfen mit 1.161 Mio. Euro. Im Vorjahr waren diese mit 5.674 Mio. Euro nahezu fünfmal so hoch. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Mittel, denen entsprechende Ausgaben gegenüberstehen.

3.2.4 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und besondere Finanzierungsmaßnahmen (Hauptgruppe 3)

Die Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und die besonderen Finanzierungseinnahmen (Hauptgruppe 3) betragen 2022 insgesamt 9,6 Mrd. Euro. Sie verminderten sich gegenüber 2021 um 4,5 Mrd. Euro (-32 Prozent).

3.2.4.1 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen

Im Gegensatz zu den Jahren 2020 und 2021 machte das Land in 2022 keine neuen Schulden, sondern tilgte 958 Mio. Euro.

3.2.4.2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Obergruppen 33 und 34) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 638 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro (+73 Prozent). Die größten Posten in diesem Bereich waren 2022:

- Zuweisungen des Bundes zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung aus dem Krankenhausstrukturfonds I sowie aus dem Krankenhauszukunftsfonds mit erstmals 450 Mio. Euro;
- Finanzhilfen des Bundes für Investitionen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) für kommunale Vorhaben mit 216 Mio. Euro; sie haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als vervierfacht (2021: 52 Mio. Euro);

Diesen Einnahmen stehen regelmäßig entsprechende Ausgaben gegenüber.

3.2.4.3 Besondere Finanzierungseinnahmen

Die Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken (Obergruppe 35) verringerten sich von 8,1 Mrd. Euro im Vorjahr um 2,1 Mrd. Euro auf 6,0 Mrd. Euro in 2022 (-26 Prozent).

Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken wurden 2022 insgesamt 4,5 Mrd. Euro entnommen.¹⁰ Davon wurden 4,1 Mrd. Euro für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verwendet. Zur Reduzierung des Volumens des Beteiligungsfonds des Landes wurden diesem 991 Mio. Euro entnommen.¹¹ Die Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung zu § 18 Landeshaushaltsordnung betrug 177 Mio. Euro in 2022.¹² Zudem wurden in 2022 aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise“ 163 Mio. Euro entnommen.¹³

Die Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre (Obergruppe 36) betragen 2.827 Mio. Euro in 2022.

3.3 Entwicklung der Gesamtausgaben 2013 bis 2022

Auch die Ausgaben des Landes 2020 bis 2022 sind nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar. Die Corona-Pandemie hatte deutliche Ausgabensteigerungen zur Folge. Obwohl sich die Ausgaben in 2022 im Vergleich zu den vorherigen Pandemie Jahren reduziert haben, blieben sie auf hohem Niveau. Dies gilt trotz der Tatsache, dass mit der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 Ausgaben in Milliardenhöhe für den bisherigen Länderfinanzausgleich¹⁴ entfallen sind.

Abbildung 3-5 zeigt die Entwicklung der Ist-Ausgaben des Landes für die Jahre 2013 bis 2022.

¹⁰ Im Gegenzug wurden 2022 der Rücklage für Haushaltsrisiken 3,7 Mrd. Euro zugeführt.

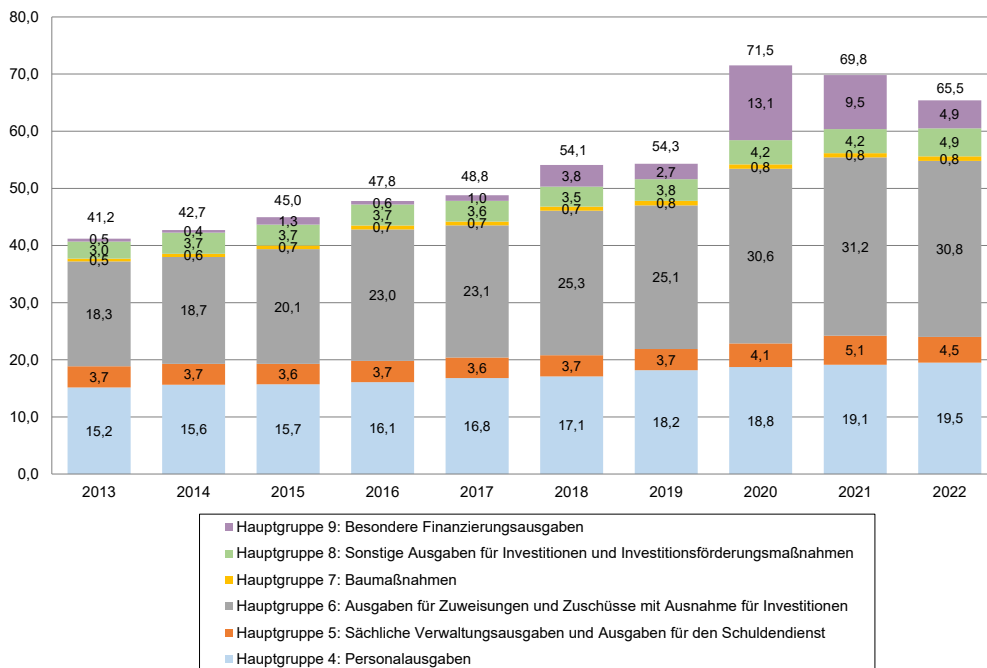
¹¹ Davon wurden 506 Mio. Euro erneut der Rücklage für Haushaltsrisiken zur Pandemiebekämpfung zugeführt. Im Übrigen wurden Schulden endgültig getilgt.

¹² Der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung zu § 18 Landeshaushaltsordnung wurde 2022 nichts zugeführt.

¹³ Der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise“ wurde 2022 nichts zugeführt.

¹⁴ In 2019 waren dies zuletzt 2,5 Mrd. Euro im Ist.

Abbildung 3-5: Ausgaben im Landeshaushalt 2013 bis 2022 (in Mrd. Euro)¹⁵



Die Gesamtausgaben des Landes sind seit 2013 stetig auf 54,3 Mrd. Euro in 2019 (+32 Prozent) angestiegen. In 2020 erhöhten sie sich pandemiebedingt sprunghaft auf 71,5 Mrd. Euro (+32 Prozent). 2021 betragen die Gesamtausgaben 69,8 Mrd. Euro (-2 Prozent). In 2022 reduzierten sie sich weiter um 4,3 Mrd. Euro auf 65,5 Mrd. Euro (-6 Prozent).

Der Rückgang 2022 ist insbesondere auf eine deutlich geringere Zuführung zur Rücklage für Haushaltsrisiken zurückzuführen. Mit 3,7 Mrd. Euro betrug diese nur noch etwa 45 Prozent des Vorjahreswertes. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren die gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mrd. Euro verminderten Bundesmittel, die der Rücklage zugeführt wurden.¹⁶

Darüber hinaus reduzierten sich die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Ausgaben für den Schuldendienst (Hauptgruppe 5) um 0,6 Mrd. Euro (-12 Prozent) sowie die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Hauptgruppe 6) um 0,4 Mrd. Euro (-1 Prozent) gegenüber dem Vorjahr.

Ausgabensteigerungen gab es lediglich

- bei den sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) um 0,7 Mrd. Euro (+16 Prozent) und
- bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) um 0,4 Mrd. Euro (+2 Prozent).

¹⁵ Zum Teil Rundungsdifferenzen.

¹⁶ 2021: 6,4 Mrd. Euro; 2022: 2,2 Mrd. Euro.

Die Personalausgaben sowie die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen entsprechen zusammen 77 Prozent der Gesamtausgaben.

3.3.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4) und Stellenentwicklung

Hauptgruppe 4 des Landeshaushalts weist die Personalausgaben der Kernverwaltung aus. Sie schließen insbesondere die Bezüge und Nebenleistungen für Beamte und Richter, die Entgelte der Beschäftigten, die Versorgungsbezüge sowie Ausgaben für die Beihilfe ein.

Daneben fallen Personalausgaben auch bei den Landesbetrieben an. Diese sind allerdings im Landeshaushalt nicht explizit als solche ausgewiesen, sondern in den Ausgaben der Hauptgruppe 6 enthalten.¹⁷

Tabelle 3-2 zeigt die Entwicklung der Personalausgaben der Kernverwaltung (Hauptgruppe 4).

Tabelle 3-2: Personalausgaben der Hauptgruppe 4¹⁸ in 2013 sowie 2018 bis 2022 (in Mrd. Euro)¹⁹

Gruppe		2013	2018	2019	2020	2021	2022
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	7,68	8,44	8,99	9,10	9,28	9,66
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1,68	1,64	1,71	1,77	1,80	1,78
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3,67	5,02	5,36	5,65	5,82	5,86
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dergleichen	0,38	0,46	0,45	0,45	0,48	0,47
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dergleichen	0,67	0,94	0,99	1,01	1,06	1,09
Sonstige Personalausgaben		1,06	0,66	0,68	0,77	0,70	0,68
Summe Personalausgaben		15,17	17,14	18,17	18,75	19,14	19,54

¹⁷ Landesbetriebe in diesem Sinne sind auch solche Einrichtungen, die auf eine Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen der §§ 26 Absatz 1 und 74 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung umgestellt haben.

¹⁸ Ohne Personalausgaben der Landesbetriebe.

¹⁹ Zum Teil Rundungsdifferenzen.

2022 lagen die Personalausgaben mit 19,5 Mrd. Euro um 4,4 Mrd. Euro über denen des Jahres 2013 (+29 Prozent). Ein Vergleich ist allerdings nur eingeschränkt möglich, da in diesem Zeitraum zahlreiche Einrichtungen des Landes in Landesbetriebe umgewandelt wurden. Dies hat zur Folge, dass die Personalausgaben dieser Einrichtungen nicht mehr in der Hauptgruppe 4, sondern als Teil des Zuschusses für den jeweiligen Landesbetrieb in der Hauptgruppe 6 etatisiert sind.

Seit dem 1. Januar 2022 wird auch die Duale Hochschule Baden-Württemberg als Landesbetrieb geführt. Die Personalausgaben von 176 Mio. Euro²⁰ werden seitdem folgerichtig nicht mehr in der Hauptgruppe 4, sondern in der Hauptgruppe 6 nachgewiesen.

Dennoch waren die Ausgaben der Hauptgruppe 4 in 2022 um 404 Mio. Euro höher als 2021 (+2 Prozent). Zu dieser Steigerung trugen im Wesentlichen die Ausgaben für Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter (Gruppe 422) und die Versorgungsbezüge der Beamten und Richter (Gruppe 432) mit insgesamt plus 419 Mio. Euro bei.

Die Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter erhöhten sich im zehnjährigen Betrachtungszeitraum um 2,0 Mrd. Euro (+26 Prozent). Bei den Beihilfeausgaben für die aktiven Beamten und Richter ist in dieser Zeit ein Aufwuchs um 92 Mio. Euro zu verzeichnen (+24 Prozent).

Für Versorgungsbezüge der Beamten und Richter gab das Land 2022 insgesamt 2,2 Mrd. Euro mehr aus als 2013 (+58 Prozent). Die Beihilfeausgaben für die Versorgungsempfänger stiegen ebenfalls stark um 422 Mio. Euro (+63 Prozent). Verantwortlich dafür sind einerseits die gestiegenen Versorgungsbezüge. Andererseits hat sich die Zahl der Versorgungsberechtigten deutlich erhöht.

Die Entgelte der Arbeitnehmer erhöhten sich im zehnjährigen Betrachtungszeitraum um 91 Mio. Euro (+5 Prozent). Mitursächlich für den relativ moderaten Anstieg ist auch die Verlagerung von Stellen aus der Kernverwaltung zu den Landesbetrieben.

In Tabelle 3-3 werden die Personalausgaben der Kernverwaltung und der Personalaufwand der Landesbetriebe 2018 bis 2022 als Gesamtpersonalaufwand des Landes dargestellt. Für die Landesbetriebe liegen für 2022 noch keine Ist-Zahlen vor.

²⁰ Ist-Ausgaben 2021.

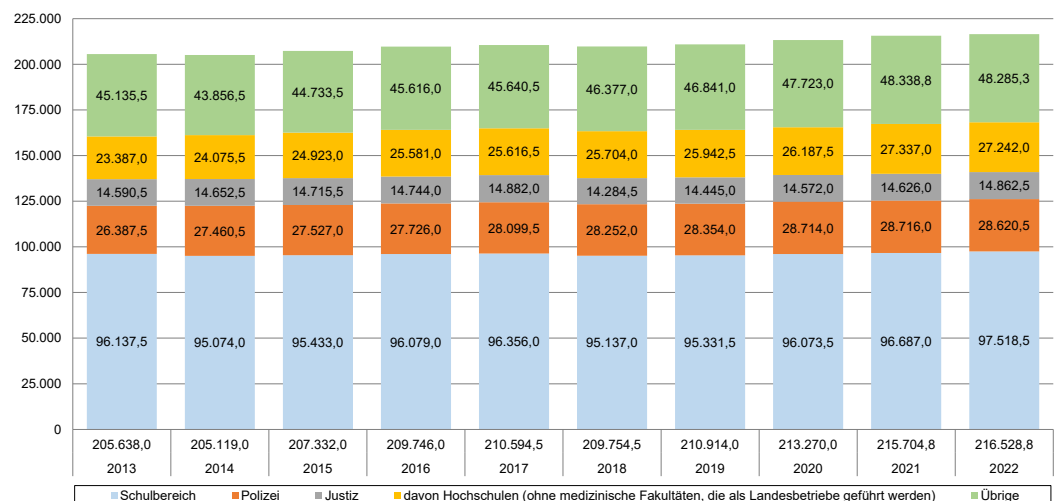
Tabelle 3-3: Personalausgaben der Kernverwaltung und Personalaufwand der Landesbetriebe 2018 bis 2022 (in Mrd. Euro)

Haushaltsjahr	Personalausgaben der Kernverwaltung (Hauptgruppe 4)		Personalaufwand Landesbetriebe		Gesamtpersonalaufwand	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
2018	17,41	17,14	3,05	3,12	20,46	20,26
2019	18,02	18,17	3,12	3,27	21,14	21,44
2020	19,41	18,75	3,23	3,04	22,64	21,78
2021	20,25	19,14	3,11	3,09	23,36	22,22
2022	20,77	19,54	3,53	n.n.	24,30	n.n.

Der Gesamtpersonalaufwand des Landes (Kernhaushalt und Landesbetriebe) lag 2021 im Ist um 16 Prozent über den in der Hauptgruppe 4 nachgewiesenen Ist-Personalausgaben des Kernhaushaltes. 2022 überstieg der Gesamtpersonalaufwand im Soll die Etatansätze der Hauptgruppe 4 um 17 Prozent.

Abbildung 3-6 zeigt die Stellenentwicklung für Beamte und Arbeitnehmer von 2013 bis 2022.

Abbildung 3-6: Personalstellen für Beamte und Arbeitnehmer (inklusive Landesbetriebe) ohne Beamte auf Widerruf 2013 bis 2022



Die Personalstellen in der gesamten Landesverwaltung²¹ erhöhten sich seit 2013 von 205.638 Stellen auf 216.529 Stellen (+5 Prozent) zum 31. Dezember 2022.

²¹ Inklusive Landesbetriebe; ohne Stellen für Beamte auf Widerruf.

Von den gesamten Personalstellen 2022 entfielen 45 Prozent auf den Schulbereich, 13 Prozent auf die Polizei, 7 Prozent auf die Justiz und 13 Prozent auf die Hochschulen (ohne medizinische Fakultäten).

Im Haushaltsvollzug 2021 und 2022 wurden insgesamt 269 Stellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschaffen. Sie wurden aus der Rücklage für Haushaltsrisiken finanziert.

3.3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst (Hauptgruppe 5)

Bereits zwischen 2013 und 2019 stiegen die sächlichen Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54) an. In 2020 und 2021 erreichten diese Ausgaben - hauptsächlich durch die Pandemie bedingt - nochmals ein deutlich höheres Niveau. Die Ausgaben für den Schuldendienst (Obergruppen 56 bis 59) entwickelten sich gegenläufig und sanken in dieser Zeit - mit Ausnahme der Jahre 2018 und 2021 - kontinuierlich.

2022 verringerten sich die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Ausgaben für den Schuldendienst um insgesamt 592 Mio. Euro auf 4,5 Mrd. Euro (-12 Prozent). In erster Linie reduzierten sich hierbei die unmittelbar coronabedingten sächlichen Verwaltungsausgaben. Ungeachtet dessen musste das Land auch in 2022 zur Bekämpfung der Pandemiefolgen erhebliche Ausgaben in diesem Bereich, z. B. für Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz usw., leisten.

Tabelle 3-4 zeigt die Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54) und der Ausgaben für Kreditmarktzinsen.

Tabelle 3-4: Sächliche Verwaltungsausgaben und Zinsausgaben am Kreditmarkt 2013 sowie 2018 bis 2022 (in Mrd. Euro)

		2013	2018	2019	2020	2021	2022
Obergruppen 51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,86	2,26	2,42	2,89	3,46	3,27
Obergruppe 57	Zinsausgaben am Kreditmarkt	1,73	1,40	1,23	1,17	1,57	1,19

3.3.3 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Hauptgruppe 6)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Hauptgruppe 6) verringerten sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 379 Mio. Euro auf 30,8 Mrd. Euro (-1 Prozent).

Bis einschließlich 2019 beinhaltete diese Haushaltsposition Ausgaben des Landes für den Länderfinanzausgleich, zuletzt mit 2.498 Mio. Euro. Seit 2020 wird der Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern vollständig über die Umsatzsteuer abgewickelt. Die entsprechenden Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind entfallen.

Die allgemeinen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gruppe 613) im kommunalen Finanzausgleich stiegen 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 766 Mio. Euro auf 11,8 Mrd. Euro (+7 Prozent).

Die darüber hinausgehenden Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erhöhten sich seit 2013 gleichmäßig von 8,5 Mrd. Euro auf 12,8 Mrd. Euro in 2019. Als Folge der Corona-Pandemie stiegen sie 2020 zunächst sprunghaft auf 20,0 Mrd. Euro und stagnierten 2021 bei 20,2 Mrd. Euro auf hohem Niveau.

In 2022 verringerten sich die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke um 1,1 Mrd. Euro auf 19,0 Mrd. Euro (-6 Prozent). Über die pandemiebedingten Schwankungen hinaus ist zu beachten, dass im Betrachtungszeitraum neue Landesbetriebe errichtet wurden. In der Folge wurden die Haushaltsmittel in der Hauptgruppe 6 etatisiert.

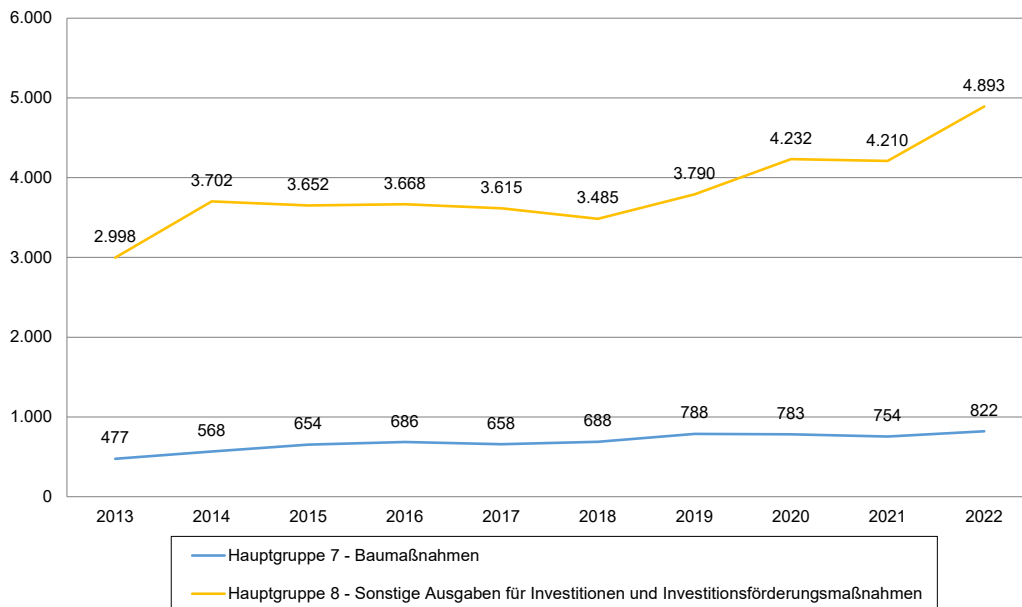
Größere Einzelfälle waren 2022:

- Zuschüsse für laufende Maßnahmen an private und öffentliche Unternehmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie von 1.872 Mio. Euro. Gegenüber 2021 haben sich die Ausgaben um 60 Prozent verringert.
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 SGB II mit 891 Mio. Euro. Die Ausgaben blieben auf ähnlichem Niveau wie 2021.
- Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart sowie Zuschüsse an öffentliche und private Unternehmen für Verkehrsleistungen im ÖPNV/SPNV von 995 Mio. Euro. Gegenüber 2021 ist dies eine Steigerung um 113 Mio. Euro (+13 Prozent).
- Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes für Sozialhilfe mit 852 Mio. Euro gegenüber 775 Mio. Euro 2021 (+10 Prozent).
- Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche sowie private Krankenhäuser von 872 Mio. Euro. Die Zuschüsse erhöhten sich gegenüber 2021 um 321 Mio. Euro (+58 Prozent).

3.3.4 Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppen 7 und 8)

Abbildung 3-7 zeigt die Entwicklung der Ausgaben für Baumaßnahmen und der sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im zehnjährigen Betrachtungszeitraum.

Abbildung 3-7: Entwicklung der Ausgaben für Baumaßnahmen und sonstige Investitionen 2013 bis 2022 (in Mio. Euro)



Nachdem die Ausgaben für Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7) 2021 im Vergleich zum Vorjahr gesunken waren, stiegen sie 2022 gegenüber dem Vorjahr um 68 Mio. Euro auf 822 Mio. Euro an (+9 Prozent).

Ein Schwerpunkt dieser Ausgaben lag 2022 mit 170 Mio. Euro wieder bei der Erhaltung der Landesstraßen und Brückenbauwerke. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese um 17 Mio. Euro (+11 Prozent).

Die sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) stagnierten in 2021 nahezu auf dem Vorjahresniveau. In 2022 erhöhten sie sich wieder deutlich um 683 Mio. Euro (+16 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Mit 4.893 Mio. Euro erreichten diese Ausgaben in 2022 ein Allzeithoch.

Ausgabenschwerpunkte bei den Investitionen der Hauptgruppe 8 waren 2022:

- Die kommunale Investitionspauschale²² mit 1.363 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Wert um 170 Mio. Euro (+14 Prozent).
- Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser mit 527 Mio. Euro. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Strukturfonds I und II.
- Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen im Rahmen der Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) mit 289 Mio. Euro. Der Bund beteiligt sich hierbei mit bis zu 75 Prozent.

²² Inklusiv Sachkostenbeiträge, soweit sie auf Investitionen entfallen.

- Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung bzw. zum Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/SPNV mit 106 Mio. Euro.

3.3.5 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Die besonderen Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9) sanken 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 4,5 Mrd. Euro auf 4,9 Mrd. Euro (-48 Prozent). Hintergrund ist eine um 4,5 Mrd. Euro geringere Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken als 2021.²³

Die größten Einzelposten der besonderen Finanzierungsausgaben waren 2022:

- Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken von 3.733 Mio. Euro;
- Zuführung an den Versorgungsfonds von 648 Mio. Euro. Die Zuführung erhöhte sich gegenüber 2021 um 74 Mio. Euro (+13 Prozent);
- Zuführung an den Allgemeinen Grundstock von 218 Mio. Euro (+143 Mio. Euro gegenüber 2021);²⁴
- Zuführung von 131 Mio. Euro an das Sondervermögen „Baden-Württemberg 21“. Die Zuführung stieg im Vergleich zum Vorjahr um 112 Mio. Euro.

3.4 Steuerdeckungsquote und Investitionsquote

Tabelle 3-5 zeigt die Steuerdeckungsquote und die Investitionsquote der Jahre 2013 sowie 2018 bis 2022.

Tabelle 3-5: Steuerdeckungsquote und Investitionsquote 2013 sowie 2018 bis 2022 (jeweils in Prozent)²⁵

	2013	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerdeckungsquote	73,9	80,7	79,3	64,4	68,9	76,6
Investitionsquote	8,5	8,3	8,9	8,6	8,2	9,4

²³ Davon 4,2 Mrd. Euro verringerte Bundesmittel.

²⁴ Inklusive einer einmaligen Zuführung von 100 Mio. Euro zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes im Grundstücksverkehr, die aus der Rücklage für Haushaltsrisiken finanziert wurde.

²⁵ Quelle: Jeweilige Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg (Ist-Ergebnisse).

Die Steuerdeckungsquote stellt das Verhältnis der Brutto-Steuereinnahmen zu den bereinigten Gesamtausgaben²⁶ dar. Sie ist ein Indikator für den Finanzierungsspielraum des Landes aus laufenden eigenen Finanzierungsquellen.

Die Steuerdeckungsquote stieg nach dem pandemiebedingten Rückgang 2020 und einer leichten Erholung 2021 erneut an und lag 2022 bei 77 Prozent. Seit 2020 wird der Finanzkraftausgleich der Länder über die Umsatzsteuerverteilung und nicht - wie bislang - über eine Ausgleichszahlung abgewickelt. Dies wirkt sich im Ergebnis auch auf die Steuerdeckungsquote aus. Die Steuerdeckungsquote ist daher nicht ohne Weiteres mit den Werten vor 2020 vergleichbar.

Die Investitionsquote zeigt den prozentualen Anteil der Ausgaben für Baumaßnahmen sowie für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Investitionsquote stieg erstmals seit 2019 wieder an und lag 2022 bei 9 Prozent.

3.5 Verschuldung

3.5.1 Entwicklung der haushaltsmäßigen Verschuldung

Zum 31. Dezember 2022 betrug die haushaltsmäßige Verschuldung des Landes 58,7 Mrd. Euro. Darin enthalten waren 35,1 Mrd. Euro, die am Kreditmarkt valutiert waren und 23,6 Mrd. Euro, bei denen die Aufnahme am Kapitalmarkt temporär aufgeschoben war. Gegenüber dem Vorjahr ist die haushaltsmäßige Verschuldung damit um 958 Mio. Euro zurückgegangen.

Baden-Württemberg muss seit 2020 die Schuldenbremse verbindlich einhalten. Einer Neuverschuldung sind dadurch enge Grenzen gesetzt. Strukturell dürfen die Landesschulden nicht anwachsen.

Zwar können in konjunkturell schwachen Phasen neue Kredite aufgenommen werden, diese sind jedoch bei anziehender Konjunktur nach dem Produktionslückenverfahren regelbasiert zwingend wieder auszugleichen.

Zur Finanzierung von finanziellen Transaktionen, wie z. B. dem Erwerb von Beteiligungen, darf sich das Land neu verschulden. Hier besteht eine Pflicht zur Tilgung bei gegenläufigen Geschäften. Stellt der Landtag von Baden-Württemberg eine Naturkatastrophe oder außergewöhnliche Notsituation fest, ist die Aufnahme von Notkrediten möglich. In diesem Fall müssen die neuen Schulden nach einem Tilgungsplan zurückgeführt werden.

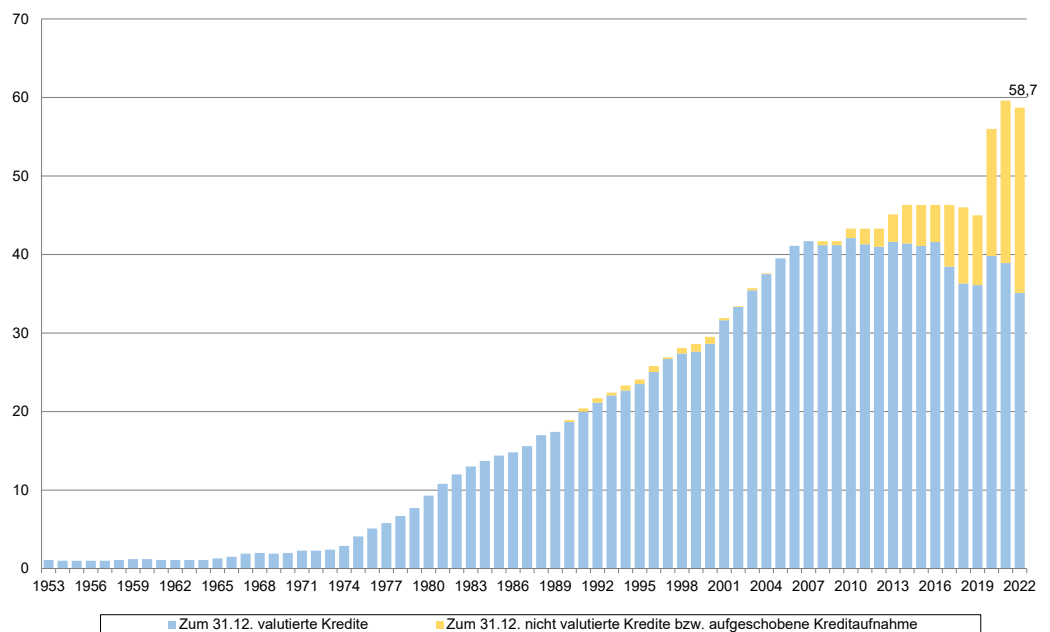
Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2022 ist die haushaltsmäßige Verschuldung des Landes - im Wesentlichen infolge der Pandemie - per saldo um 13,7 Mrd. Euro angestiegen (+30 Prozent gegenüber 2019). Davon betrafen 7,2 Mrd. Euro originär die als Naturkatastrophe festgestellte Corona-Pandemie. Weitere 6,5 Mrd. Euro resultieren aus dem damit einhergehenden konjunkturellen Einbruch. Aufgrund finanzieller Transaktionen hat das Land in diesem Zeitraum 29 Mio. Euro getilgt.

²⁶ Gesamtausgaben mit Ausnahme von Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

Den Schulden-Höchststand verzeichnete das Land zum 31. Dezember 2021 mit zwischenzeitlich 59,7 Mrd. Euro.

Abbildung 3-8 zeigt die Entwicklung der haushaltsmäßigen Verschuldung einschließlich der zum Jahresende nicht valuierten Kredite sowie aufgeschobenen Kreditaufnahmen²⁷ von 1953 bis 2022.

Abbildung 3-8: Historische Entwicklung der haushaltsmäßigen Verschuldung (in Mrd. Euro)



Seit dem 1. Januar 2020 eröffnet die Landeshaushaltsordnung die Möglichkeit, Kreditaufnahmen, die aufgrund aktuell hoher Liquidität des Landes derzeit nicht zur Finanzierung von Ausgaben benötigt werden, temporär aufzuschieben. Seit 2018 bestand eine entsprechende Regelung gemäß Staatshaushaltsgesetz.²⁸ Hintergrund der aufgeschobenen Kreditaufnahme ist, dass Baden-Württemberg zum Teil hohe Bestände in Rücklagen, Ausgaberesten usw. gebunden hat. Diese sind grundsätzlich aus dem Haushalt finanziert und mit Haushaltsmitteln im jeweiligen Jahr hinterlegt. Solange die Ausgabereste nicht abgebaut und die Rücklagen noch nicht benötigt werden, ist Liquidität in diesem Umfang nicht notwendig. Ihre Finanzierung durch die Aufnahme von Krediten ist erst bei tatsächlichem Mittelabfluss erforderlich. Dieses Vorgehen spart im Landeshaushalt Finanzierungskosten in Form von Kapitalmarktzinsen.

Die aufgeschobene Kreditaufnahme steht aber mitnichten für neue Ausgaben bereit. Sie ist lediglich ein Steuerungselement innerhalb des Liquiditätsmanagements des Landes. Werden z. B. Ausgabereste abgebaut oder

²⁷ Bis einschließlich 2018 auch in Form von Kreditrahmenverträgen.

²⁸ Zuvor hatte das Land teilweise Kreditrahmenverträge im Portfolio, die zeitweise nicht valuiert waren.

Rücklagen in Anspruch genommen, muss sich das Land am Kapitalmarkt refinanzieren und die aufgeschobenen Kredite in Anspruch nehmen.

Zum 31. Dezember 2022 waren von 58,7 Mrd. Euro an haushaltsmäßiger Verschuldung 60 Prozent am Kapitalmarkt valuiert. Bei 40 Prozent war die Aufnahme von Finanzmitteln temporär aufgeschoben.

Tabelle 3-6 stellt die haushaltsmäßige Verschuldung des Landes, die Verpflichtungen beim Bund und bei anderen Ländern sowie die verlagerten Verpflichtungen des Landes jeweils zum Jahresende 2021 und 2022 dar.

Tabelle 3-6: Schuldenentwicklung zum Jahresende 2021 und 2022
(in Mio. Euro)^{29 30}

Schuldenart		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Haushaltsmäßige Verschuldung		59.667,4	58.709,0	-958,4
Davon	Kreditmarktschulden, bestehend aus	38.927,3	35.075,9	-3.851,5
	a) Wertpapierschulden	21.902,0	18.762,0	-3.140,0
	b) Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	16.142,0	15.415,6	-726,5
	c) Kredite bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	883,3	898,3	15,0
	Aufgeschobene Kreditaufnahme	20.740,1	23.633,1	2.893,1
Verpflichtungen beim Bund (für den Wohnungsbau) und bei anderen Ländern		630,5	595,3	-35,2
Fundierte Schulden insgesamt:		60.297,9	59.304,3	-993,6
Verlagerte Verpflichtungen: Hochbauprogramme (Deckelung auf 400 Mio. Euro nach § 4 Absatz 12 StHG 2022)		109,8	30,4	-79,4
Davon	Behördenbauprogramm	3,0	3,0	0,0
	Bauprogramm Forschungsförderung u. a.	106,8	27,4	-79,4
Schulden insgesamt		60.407,7	59.334,7	-1.073,0

Das Staatshaushaltsgesetz 2022 sah im Soll die Tilgung von 958 Mio. Euro vor, die im Ist auch vollzogen wurde. Die Kapitalmarktschulden reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 3.852 Mio. Euro. Die nach § 18 Absatz 10 Landeshaushaltsordnung aufgeschobene Kreditaufnahme erhöhte sich um 2.893 Mio. Euro.

²⁹ Zum Teil Rundungsdifferenzen.

³⁰ Der Schuldenstand der verlagerten Verpflichtungen zum 31. Dezember 2022 ist vorläufig.

Die Verpflichtungen beim Bund (für den Wohnungsbau) und bei anderen Ländern sanken um 35 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Die verlagerten Verpflichtungen bei Hochbauprogrammen reduzierten sich um 79 Mio. Euro gegenüber 2021.

Die Summe der Landesschulden belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 59,3 Mrd. Euro.

3.5.2 Entwicklung der Nettokreditaufnahme, der Verschuldung und der Zinsen 2013 bis 2022

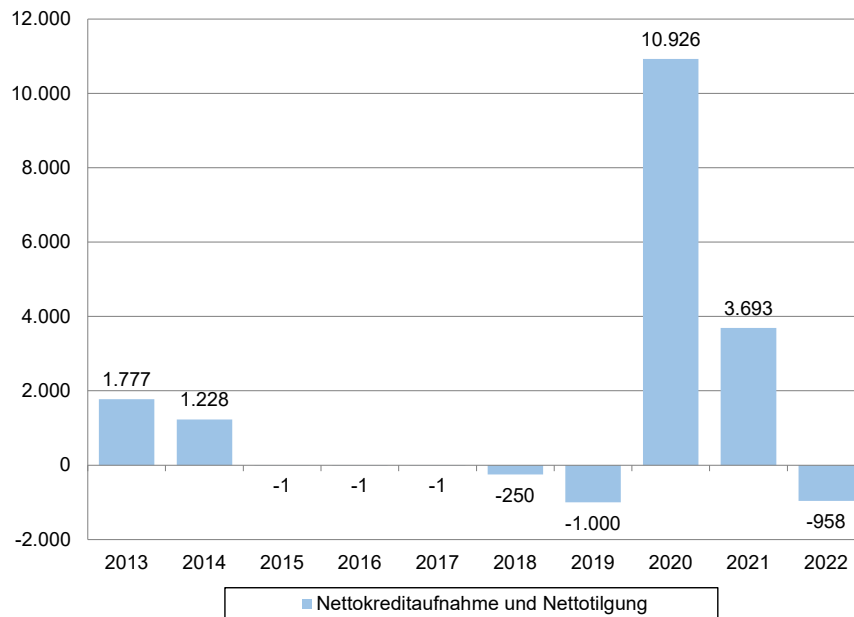
In der Zeit von 2013 bis 2019 hat Baden-Württemberg eine Übergangsregelung zur Schuldenbremse angewandt. Diese ermöglichte, 2013 und 2014 noch neue Kredite von insgesamt 3.005 Mio. Euro aufzunehmen. In den Jahren 2018 und 2019 wurden mit 1.250 Mio. Euro erstmals in der Landesgeschichte Schulden in nennenswertem Umfang getilgt.

2020 und 2021 hat das Land aufgrund der Naturkatastrophe (Pandemie) und des konjunkturellen Einbruchs insgesamt 14.619 Mio. Euro neue Schulden aufgenommen. 2022 wurden insgesamt 958 Mio. Euro getilgt. Diese setzen sich zusammen aus einer Tilgung im Rahmen der Transaktionskomponente (22 Mio. Euro), neuen Konjunkturkrediten (-5 Mio. Euro) und einer Sondertilgung von Corona-Notkrediten (942 Mio. Euro).

Abbildung 3-9 zeigt die Entwicklung der Nettokreditaufnahme und der Nettotilgung von haushaltsmäßiger Verschuldung des Landes der vergangenen zehn Jahre.³¹

³¹ Nur Kreditmarktverschuldung, ohne Abbau der impliziten Verschuldung.

Abbildung 3-9: Nettokreditaufnahme und -tilgung 2013 bis 2022
(in Mio. Euro)

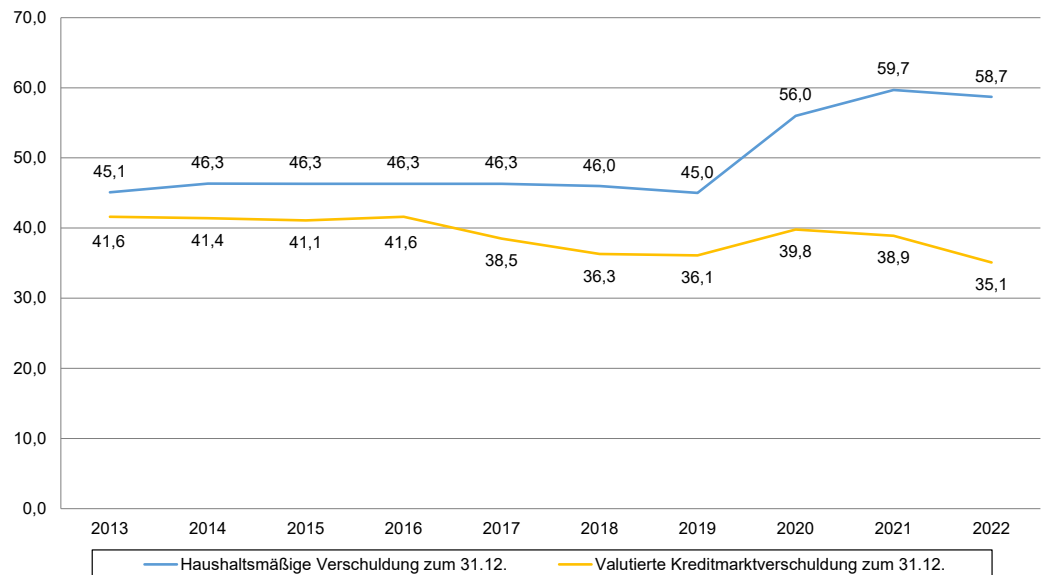


In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ist die haushaltmäßige Verschuldung des Landes stark angestiegen. Das Engagement am Kreditmarkt stagnierte zwischen 2013 und 2016 bei einem Wert von etwa 41 Mrd. Euro. Seitdem hat das Land - unabhängig vom Anstieg der haushaltmäßigen Schulden - eine Verschuldung am Kapitalmarkt in dieser Höhe nicht mehr benötigt.

Der starke Anstieg der nicht valuierten Teile seit 2018 hängt direkt mit der Erhöhung von Rücklagen (siehe Abbildung 3-13) und Sondervermögen sowie dem starken Aufwuchs der Ausgabereste zusammen.

Abbildung 3-10 zeigt die Entwicklung der haushaltmäßigen Verschuldung und der valuierten Kreditmarktschulden im Zeitraum 2013 bis 2022.

Abbildung 3-10: Schuldenentwicklung 2013 bis 2022³² (in Mrd. Euro)



In den vergangenen zehn Jahren sind die etatisierten und tatsächlichen Zinsausgaben tendenziell gefallen. Für 2021 erwartete die Landesregierung aufgrund des anziehenden Zinsniveaus und einer fällig werdenden Sammel-Zinszahlung von 265 Mio. Euro für ein strukturiertes Darlehen mit Zero-Elementen³³ einen steigenden Zinsaufwand. 2021 wandte das Land 400 Mio. Euro mehr auf als im Vorjahr, blieb jedoch um 125 Mio. Euro hinter dem Etatansatz zurück. In 2022 lagen die Zinsausgaben noch leicht über den Ist-Ausgaben aus 2020.

Das Kassen-Ist 2022 von 1.192 Mio. Euro beinhaltet Zahlungen von insgesamt 150 Mio. Euro für Restrukturierungen im Portfolio des Landes. Wie auch schon in den vergangenen Jahren dient die Maßnahme dazu, in künftigen Jahren eine über die geleistete Zahlung hinausgehende Nettoentlastung bei den Zinsausgaben zu erzielen.

Für 2023 und 2024 werden mit 1.396 Mio. Euro und 1.428 Mio. Euro wieder steigende Zinsausgaben erwartet.

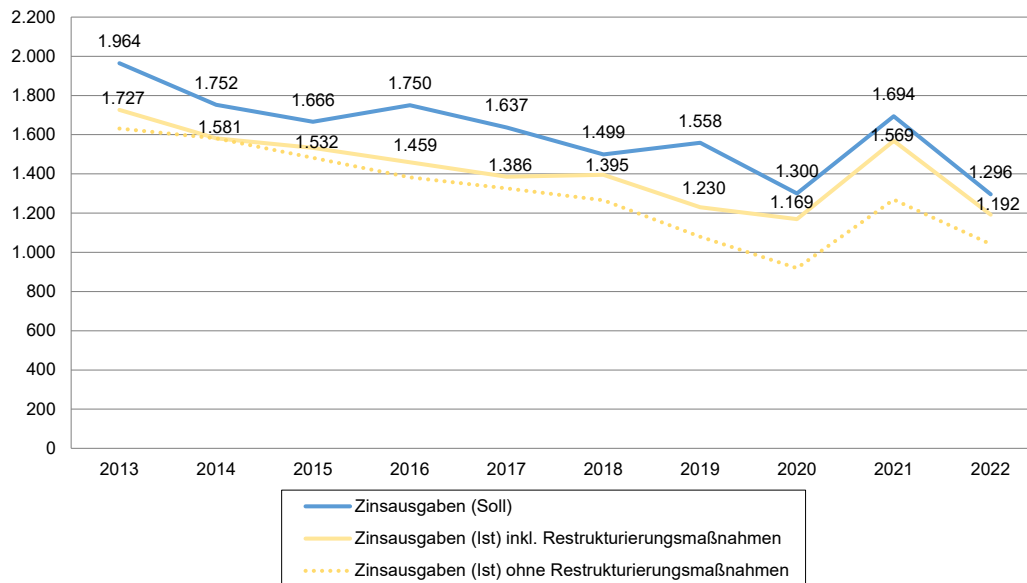
Abbildung 3-11 zeigt die Entwicklung der Etatansätze und der Zinsausgaben in den vergangenen zehn Jahren. Daneben werden auch die um die Restrukturierungsmaßnahmen bereinigten Ist-Ausgaben dargestellt. Solche Maßnahmen werden nach Auskunft des Finanzministeriums nur durchgeführt, wenn das wirtschaftliche Ergebnis³⁴ für das Land positiv ist.

³² Bis 2016 inklusive der Schulden beim Sondervermögen des Bundes (Bad Bank).

³³ Vergleiche Landtagsdrucksache 13/2933.

³⁴ Nach einer Cash-Flow-Betrachtung.

Abbildung 3-11: Entwicklung der Zinsausgaben im Soll und Ist 2013 bis 2022³⁵ (in Mio. Euro)



3.5.3 Pro-Kopf-Verschuldung

Abbildung 3-12 zeigt, wie sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer zwischen 2019 und 2022³⁶ entwickelt hat. Für Baden-Württemberg werden die zum Jahresende valutierten Schulden³⁷ je Einwohner dargestellt.

Die valutierten Schulden sind 2022 gegenüber 2021 um 3.852 Mio. Euro zurückgegangen (siehe Tabelle 3-6). Hintergründe waren zum einen die Nettotilgung von 958 Mio. Euro und zum anderen die im Rahmen des Liquiditätsmanagements weiter gestiegene aufgeschobene Kreditaufnahme des Landes.

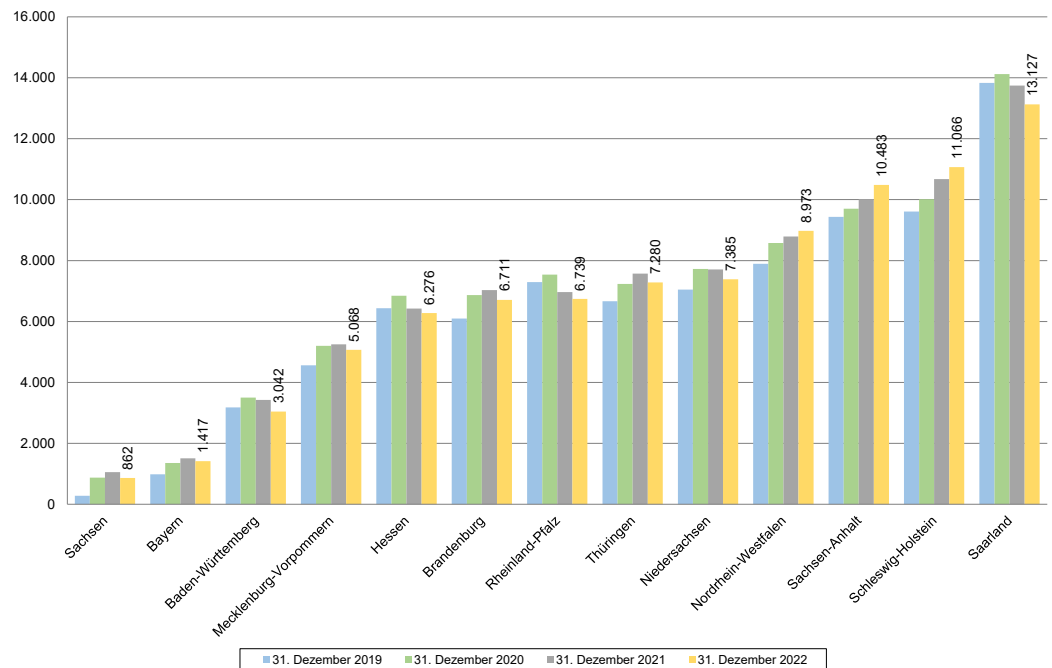
Im Vergleich der Flächenländer bezüglich der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung hat Baden-Württemberg - wie in den Jahren zuvor - weiterhin die dritte Position inne.

³⁵ 2021 inklusive Zinsaufwand für Zinssammler von 265 Mio. Euro.

³⁶ Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

³⁷ Ohne aufgeschobene Kreditaufnahme.

Abbildung 3-12: Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer³⁸ (in Euro)



3.6 Rücklagen und Sondervermögen

Zum Jahresende 2022 ist die Summe der Rücklagen des Landes gegenüber dem Vorjahr um 1.206 Mio. Euro auf 6.792 Mio. Euro zurückgegangen.

Den Schwerpunkt an Rücklagen bildete erneut die Rücklage für Haushaltsrisiken, über welche - wie schon in den Vorjahren - die wesentlichen Corona-Hilfen abgewickelt wurden. Dort standen den Zuführungen von 3.733 Mio. Euro im Haushaltsvollzug 2022 Entnahmen von 4.550 Mio. Euro gegenüber.

Der Sanierungsrücklage³⁹ wurden 2022 insgesamt 177 Mio. Euro entnommen. Sie schloss mit einem Stand von 753 Mio. Euro zum Jahresende 2022. Der Rücklage wurden zwischen 2017 und 2019 auf Basis der Übergangsregelung zur Schuldenbremse insgesamt 2.079 Mio. Euro zum Abbau der impliziten Landesverschuldung, also dem verdeckten Teil der Landesschulden (insbesondere Sanierungsstau), zugeführt.⁴⁰ Die Sanierungsmittel werden sukzessive nach dem Fortschritt der Sanierungen entnommen.

Der Rücklage „Zukunftsland Baden-Württemberg - Stärker aus der Krise“ wurden 2020 und 2021 insgesamt 1.200 Mio. Euro aus Konjunkturkrediten zugeführt. Seit 2021 wurden 329 Mio. Euro entnommen, davon 163 Mio. Euro in 2022. Die Rücklage dient der Vorsorge für in Folge der Pandemie

³⁸ Ohne Verschuldung beim öffentlichen Bereich.

³⁹ Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der VO zu § 18 Landeshaushaltsordnung.

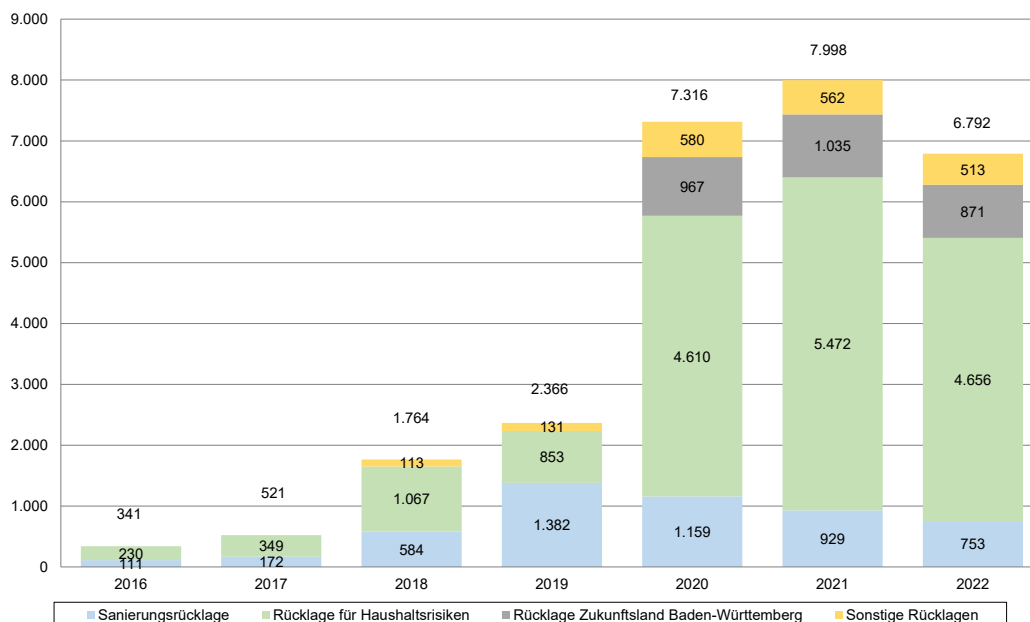
⁴⁰ Vergleiche Denkschrift 2020, Beitrag Nr. 5, Schuldenbremse - Bilanz der Übergangsregelung 2013 bis 2019, Landtagsdrucksache 16/8405.

notwendige Investitionen für landespolitisch bedeutsame Maßnahmen sowie zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Landes.

Den übrigen Rücklagen wurden 2022 keine neuen Mittel zugeführt.

Abbildung 3-13 zeigt die Entwicklung der Rücklagen des Landes im Zeitraum 2016 bis 2022.

Abbildung 3-13: Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2016 bis 2022 (in Mio. Euro)



Die Mittel der Rücklage für Haushaltsrisiken, der Sanierungsrücklage und der Rücklage „Zukunftsland Baden-Württemberg - Stärker aus der Krise“ waren zum Jahresende 2022 überwiegend mit konkreten Maßnahmen belegt.

Die Sondervermögen des Landes hatten zum 31. Dezember 2022 einen Stand von 10.536 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 1.596 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die jährlichen Veränderungen teilweise auf Kursschwankungen der in den Sondervermögen verwalteten Wertpapiere beruhen, die jedoch nicht realisiert wurden.

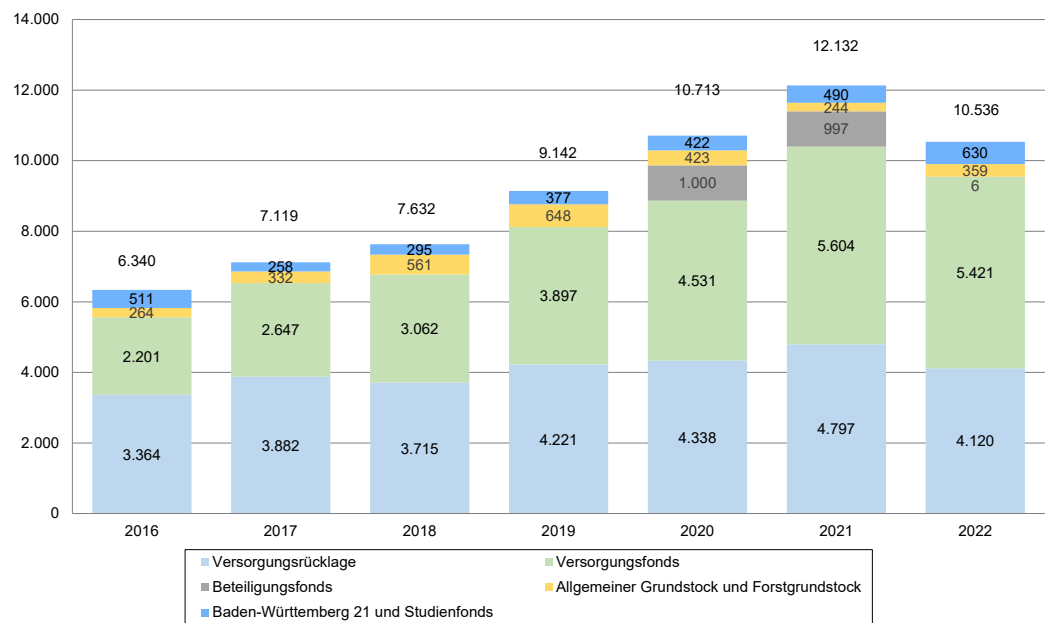
Die beiden nicht in Eigenregie des Landes verwalteten Sondervermögen Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage machten mit 9.541 Mio. Euro die größten Positionen aus.

Das Sondervermögen „Beteiligungsfonds Baden-Württemberg“ wurde 2020 im Kontext der Pandemie mit einem Anfangsbestand von 1.000 Mio. Euro geschaffen und aus der Rücklage für Haushaltsrisiken finanziert. Es sollte der Stützung der Realwirtschaft durch Stabilisierungsmaßnahmen dienen. Im Haushaltsvollzug 2022 wurden dem Sondervermögen 991 Mio. Euro wieder entnommen. Davon wurden 485 Mio. Euro zur Tilgung von Notkrediten des Dritten Nachtrags 2021 aufgewendet. Die übrigen Mittel flossen wieder

in die Rücklage für Haushaltsrisiken, um sie für Corona-Maßnahmen aufzuwenden. 6 Mio. Euro sind zum Jahresende 2022 im Sondervermögen verblieben.

Abbildung 3-14 zeigt die Entwicklung der Sondervermögen seit 2016.

Abbildung 3-14: Stand der Sondervermögen zum 31. Dezember 2016 bis 2022 (in Mio. Euro)⁴¹



3.7 Entwicklung der Jahresergebnisse

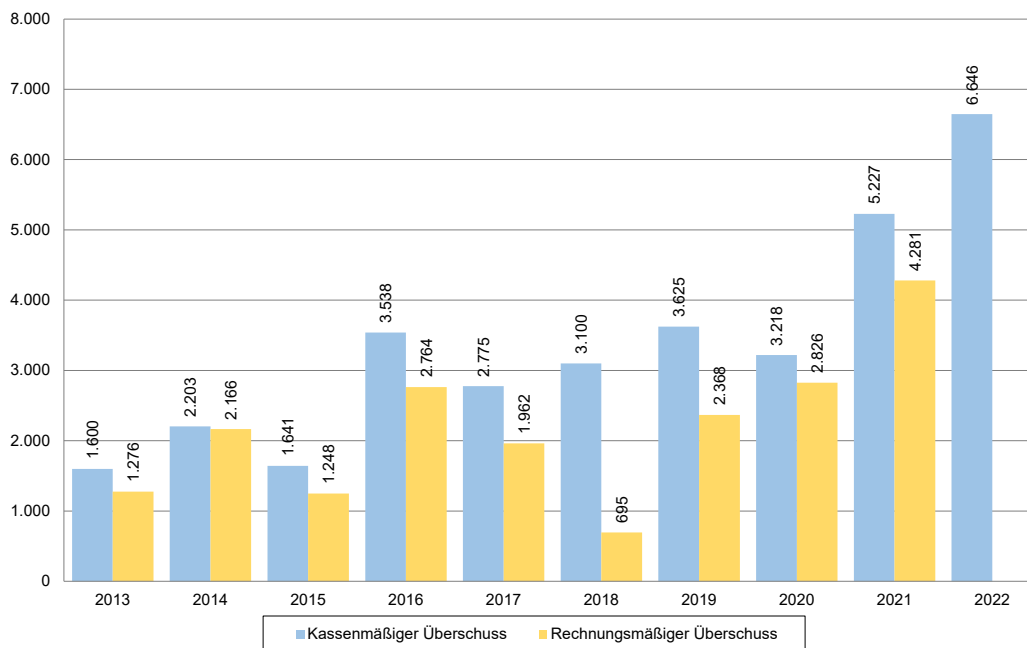
Das Haushaltsvolumen des Landes betrug 2022 im Soll 57,4 Mrd. Euro. Im Ist erzielte das Land Einnahmen von 72,1 Mrd. Euro. Die Ausgaben lagen bei 65,5 Mrd. Euro. Das Kassenergebnis 2022 weist einen Überschuss von plus 6,6 Mrd. Euro aus.

Die Gründe für den hohen Kassenüberschuss 2022 sind vielschichtig. Prägend waren die außerordentlich hohen Steuereinnahmen, die - nicht zuletzt inflationsbedingt - um 3,6 Mrd. Euro über der Planung lagen.

Ein Kassenüberschuss in dieser Höhe ist bislang einmalig in der Landesgeschichte.

⁴¹ Wert Beteiligungsfonds 2022: 6 Mio. Euro.

Abbildung 3-15: Entwicklung der Jahresergebnisse (in Mio. Euro)



Ausgabeseitig waren an verschiedenen Stellen Minderausgaben zu verzeichnen. Allein bei den Personalausgaben beliefen sich diese auf 1,2 Mrd. Euro.

Auch das Kassenergebnis 2021 markierte bis dato mit 5.227 Mio. Euro Überschuss einen Höchstwert. Unter Einrechnung der Veränderungen bei den Haushaltsresten ergibt sich ein Rechnungsüberschuss von 4.281 Mio. Euro aus 2021. Dieser wurde bereits vollständig zum Ausgleich des Doppelhaushalts 2023/2024 etatisiert.

3.8 Fazit und Ausblick

Der Finanzierungssaldo des Landes hat sich nach einem guten Ergebnis 2021 in 2022 weiter verbessert. Der Landeshaushalt war 2022 strukturell im positiven Bereich. Ausschlaggebend dafür waren die außerordentlich hohen Steuereinnahmen.

Inwiefern der aus der Haushaltsentwicklung im Ist erzielte Überschuss 2022 zur Abdeckung der Finanzierungsbedarfe in künftigen Jahren bereitsteht, hängt im Wesentlichen von der Entwicklung der Haushaltsreste ab. Je mehr Ausgabereste von 2022 nach 2023 übertragen werden, umso kleiner wird der finanzielle Spielraum. Dabei ist zu bedenken, dass die nach 2022 übertragenen Ausgabereste mit 7.706 Mio. Euro schon ein sehr hohes Niveau erreicht haben. Ein „immer weiter so“ führt dazu, dass die Handlungsfreiheit des Haushaltsgesetzgebers mehr und mehr eingeschränkt wird.

Dass die Landesregierung vor enormen Herausforderungen steht, zeigt der Blick in die Mittelfristige Finanzplanung des Landes. Für 2025 und 2026 besteht ein haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf von insgesamt mehr als 5,3 Mrd. Euro, der noch zu decken ist.